

## **Regeln zum Ablauf des Kranens der Boote, des Waschvorganges und der Einstellung der Boote in die Halle bzw. auf dem Außenstellplatz der Halle.**

Die Bootseinbringung ist die gemeinsame Leistung aller betreffenden Bootseigner. Sie beginnt eine halbe Stunde vor der ersten Kranung mit der Einrichtung der Hilfsmittel (Wasser- und Elektroversorgung, Traverse, Egalisierungsbretter unter dem Kran, Hilfe beim Kranaufbau u.ä.).

Sie endet mit dem Abbau der Hilfsmittel nach der letzten Kranung.

Jedem Bootswäscher steht eine Waschzeit von 50 Minuten zu. Dies gilt auch für Einzelwäscher, die außerhalb der offiziellen gemeinsamen Krantermine waschen.

Jeder Wäscher sollte jedoch bemüht sein, die Waschzeit möglichst kurz zu halten.

Für Einzelwäscher gilt die Gebührenordnung, die Hallenlieger tragen die Waschwasserentsorgungskosten über die Umlage. Bei den Hallenaußenliegern sind die Entsorgungskosten im Mietpreis enthalten.

Wegen der hohen Entsorgungskosten des kontaminierten Waschwassers darf ausschließlich das Unterwasserschiff gewaschen werden (gilt auch für Einzelwäscher).

Jeder Bootseigner sollte für sich mindestens ein Zweierteam für den Waschvorgang sicherstellen. (gilt auch für Einzelwäscher).

Das Waschen von Booten außerhalb des Waschplatzes ist nicht zulässig, auch nicht das Waschen des Rumpfes oder der Aufbauten.

Soweit einige Bootseigner mit Gemeinschaftsaufgaben betraut sind - Treckerfahrer, Einweiser in der Halle/Außengelände u. ä. - ist ihr Boot von der Gemeinschaft zu waschen.

Es dürfen nur Boote gewaschen werden, deren Eigner Mitglied im Altländer Yachtclub e.V. ist.

### **Abläufe beim Bootekranen**

Die Kranliste soll wie bisher üblich erstellt werden. Für die folgenden Jahre ist als Idee vorgesehen, eine Vorschlagsliste auszulegen, die sich an der Reihenfolge des Abstellens in der Halle und im Außengelände orientiert.

Die Liste wird dann zunächst ausgelegt. Die kranenden/waschenden Bootseigner können Änderungen vornehmen.

Dann wird die Liste seitens des zuständigen Funktionärs neu zusammengestellt und die Boote in einer zweckmäßigen Reihenfolge aufgeführt.

Für keinen Waschtermin wird es eine zahlenmäßige Begrenzung geben.

### **Verbringen der Leertrailer in das Hafenumfeld**

Für den Vortag des jeweiligen Krantermins wird eine Zeit festgelegt, an dem die Leertrailer gemeinsam auf das Hafengelände gebracht werden. Die dort abgestellten Trailer sollen in der Reihenfolge des Kranens stehen.

### **Ausrichtung beim Waschen**

Die Boote sollen diagonal auf den Waschplatz abgestellt werden, so dass bis zu sechs Boote gestaffelt Platz haben. Die Platzmarkierungen dienen hier als Vorgaben.

### **Waschen bei Regen**

Bei einem für die Jahreszeit normalen Regen soll ebenfalls gewaschen werden. Bei wirklich extremen Regen soll seitens der Vereinsleitung über das Waschen entschieden werden.

Es ist darauf zu achten, dass bei Unterbrechungen des Waschvorganges, z.B. bei Starkregen, mittels der Sperrschieber ein Befüllen der Sammel tanks mit Regenwasser verhindert wird.

### **Abfahren des gesammelten Waschwassers**

Nach dem zweiten Waschgang soll abgefahren werden, es sei denn die Aufnahmekapazität der Fässer ist bereits nach dem ersten Waschgang knapp, oder, andererseits, sie ist noch unerwartet groß.

### **Reinigung des Waschplatzes**

Die vollständige, gründliche Reinigung des Waschplatzes erfolgt mit dem Arbeitsdienst. Soweit einzelne Boote beim Waschen einen individuellen und per Schaufel und Besen abtragbaren Dreck bilden, ist dieser vom Bootseigner einem bereitstehenden Gefäß zuzuführen.

Sollte sich nach jedem Waschgang ein zu hoher Belag auf der Waschfläche ergeben, so ist die Reinigung vom Waschteam des betreffenden Tages vorzunehmen.

### **Waschen außerhalb der offiziellen Krantermine**

Die richtige Bedienung der Sperrschieber ist sicherzustellen.

Wie das im Einzelnen gewährleistet werden kann, wurde noch nicht beschlossen.

Die Wasseruhr soll nach jedem der drei Waschgänge abgelesen werden.

Jork, den 16. Februar 2023

Altländer Yachtclub e.V.

Der Vorstand